

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	Ortschaftsrat Wettersbach
	STADT KARLSRUHE Ortsverwaltung Wettersbach	Termin: Vorlage Nr.: TOP:
öffentlich		
Hochwasserschutzmaßnahmen in Wettersbach		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Ortschaftsrat:

Der Ortschaftsrat nimmt die Informationen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Planungen weiter zu verfolgen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch: Städtischen Haushalt <input type="checkbox"/> Investitionspauschale <input type="checkbox"/>	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Bei den Höhenstadtteilen fließt das Oberflächenwasser aus den Außengebieten aufgrund der topographischen Verhältnisse auf die Ortslage zu. Er wird in der Regel am Ortsrand von der Kanalisation aufgenommen und abgeleitet. Bei intensiven und lang anhaltenden Niederschlägen entstehen auf den Außengebieten Abflüsse, die die Ortskanalisation überlasten würden. Aus diesem Grund werden die Hauptzuflüsse am Siedlungsrand durch Hochwasser- bzw. Regenrückhaltebecken abgefangen und gedrosselt an die Ortskanalisation oder den im Talgrund verlaufenden Wettersbach abgegeben.

Für Zuflüsse, die die Ortslage diffus an verschiedenen Stellen erreichen, ist der Betrieb von Beckenanlagen nicht sinnvoll. Sie werden durch Einlaufbauwerke oder durch Querrinnen sowie Straßenabläufe gefasst, die ebenfalls an die Ortskanalisation angeschlossen sind, aufgenommen.

In der Sitzung wird von einem Vertreter des Tiefbauamtes, die aus der vom Tiefbauamt bearbeitenden Fließweg- und Tiefpunktanalyse anhand von Plänen erläutert und an Beispielen das bisherige Vorgehen und die bisher geplanten Maßnahmen vorgestellt.

Antrag an den Ortschaftsrat:

Der Ortschaftsrat nimmt die Informationen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Planungen weiter zu verfolgen.